

Niederschrift RAT/009/2015

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 15.12.2015**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	(bis 19:05 Uhr - TOP 22)
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied

Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	(bis 19:20 Uhr - TOP 23.2)
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gast:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot Geschäftsführer Stadtwerke Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frau Christine Karasch Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg Fachbereichsleiter FB 7
Herr Raimund Gausmann Fachbereichsleiter FB 2 (bis 19:35 Uhr
- TOP 28)
Herr Jürgen Wullkotte Fachbereichsleiter FB 4
Herr Karl-Heinz Ottenhus Leiter ÖRP
Frau Wiebke Gehrke Pressereferentin
Herr Mario Kaiser PV Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Theo Elfert Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Herr Dr. Lüttmann Ratsmitglied **Michael Reiske** für eine **30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine**. Er würdigt das ehrenamtliche Engagement von Herrn Reiske für die Stadt Rheine und zum Wohle deren Bürgerinnen und Bürger.

Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreicht der Bürgermeister dem Jubilar nebst der obligatorischen Urkunde einen Rheine-Gutschein sowie einen Blumenstrauß.

Anschließend verabschiedet Herr Dr. Lüttmann Ratsmitglied **Paul Jansen**, der zum 01.01.2016 Leiter des Haupt- und Personalamtes des Kreises Steinfurt wird. Da er in diesem Amt auch für die Kommunalaufsicht zuständig ist, **verliert er sein Ratsmandat aus Gründen der Inkompatibilität**.

Herr Dr. Lüttmann bedankt sich bei Herrn Jansen für sein 4,5-jähriges ehrenamtliches Engagement im Rat der Stadt Rheine mit einem Buchgeschenk und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Auf Befragen stellt Herr Dr. Lüttmann fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung am 03.11.2015

0:15:50

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 03.11.2015 gefassten Beschlüsse

0:16:00

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Einrichtung eines Sprachkompetenzzentrums - Antrag der SPD-Fraktion

0:16:10

Herr Dr. Lüttmann fasst den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2015 wie folgt zusammen:

„Da Sprache Grundvoraussetzung für Integration, gesellschaftliche Teilhabe, schulische Bildung und berufliche Perspektive ist, beantragt die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 28.11.2015 die Prüfung zur Einrichtung eines Sprachkompetenzzentrums. Das Sprachkompetenzzentrum könnte eine Bündelung von Angeboten zur Sprachförderung auf unterschiedlichem Niveau beinhalten. Bestehende Strukturen in Rheine sollten weiterentwickelt und Fördermittel eingeworben werden.“

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, den Antrag zuständigkeithalber an den Sozialausschuss zu verweisen. Dem Vorschlag wird nicht widersprochen.

3.2. Installation von Geräten zur Nutzung erneuerbarer Energien an der Nelson-Mandela-Schule - Antrag der SPD-Fraktion

0:16:25

Herr Dr. Lüttmann fasst den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2015 wie folgt zusammen:

„Da die Baukosten für die Sekundarschule laut Mehrheitsbeschluss von 9,18 Mio. € auf 8 Mio. € gesenkt werden mussten, fielen die ursprünglich veranschlagten Kosten für erneuerbare Energien diesen Einsparungen zum Opfer. Da dieses nach Meinung der SPD-Fraktion der falsche Weg ist, beantragt sie mit Schreiben vom 30.11.2015, Geräte zur Nutzung erneuerbarer Energien an der Nelson-Mandela-Schule zu installieren.“

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016, TOP „Haushaltsplan-Ergebnisberatungen aus den Fachausschüssen“, zu verweisen.

Herr Cosse möchte wissen, ob die Beratung im HFA am 19. Februar 2016 unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen zeitlich ausreichend sei.

Frau Karasch antwortet, dass sie davon ausgehe, wenn in dieser Sitzung auch der Beschluss gefasst werde.

Dem Verfahrensvorschlag des Bürgermeisters wird nicht widersprochen.

3.3. Migrationsbeauftragte(r) für die Stadt Rheine

0:17:25

Herr Dr. Lüttmann informiert darüber, dass in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung über die Bestellung eines Migrationsbeauftragten diskutiert worden sei. Im Ergebnis könne er feststellen, dass Einvernehmen bestanden habe, zunächst mit den Fraktionen das Verfahren und die Struktur dieses Amtes vorzubesprechen. Dazu werde er die Fraktionsvorsitzenden Anfang des nächsten Jahres einladen und die Vorsitzenden des Sozialausschusses und des Integrationsrates hinzubitten.

Ferner habe er aufgrund der öffentlichen Diskussion in der Presse in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung erklärt, dass es keinen Grund gebe, die Äußerungen von Herrn Cosse in der Sitzung des Sozialausschusses am 1. Dezember 2015 zu beanstanden, denn die Verwaltung sei nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Nennung eines Namens in öffentlicher Sitzung kein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht sei. Er gibt zu bedenken, dass die Verwaltung verpflichtet sei, auch Ergebnisse aus nichtöffentlichen Sitzungen öffentlich bekanntzumachen.

Er gehe davon aus, dass damit die leidige Diskussion in der Presse erledigt sei, damit man in der Sache zu einer von allen Fraktionen getragenen Entscheidung kommen werde.

Herr Berardis erklärt, dass er nicht bereit sei, die Vorwürfe von Herrn Reiske in seinem offenen Brief unkommentiert hinzunehmen. Er sehe keinen Grund, der Forderung von Herrn Reiske nachzukommen, sich für was auch immer zu entschuldigen. Bei der Leitung der Sozialausschusssitzung am 1. Dezember 2015 habe er sich strikt an die Festsetzungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine gehalten. Er gibt zu bedenken, dass es auch ungeschriebene Verhaltensregeln unter Rats- und Ausschussmitgliedern gebe, die von allen Sitzungsteilnehmern zu beachten seien. Da Herr Reiske weder an der Sitzung des Integrationsrates noch an der Sitzung des Sozialausschusses teilgenommen habe, könne er selbst gar nicht wissen, was im Integrationsrat beraten und daraufhin im Sozialausschuss diskutiert worden sei. Deshalb wäre es besser gewesen, wenn Herr Reiske sich zunächst mit den betroffenen Personen sachlich unterhalten hätte, bevor er sie in seinem offenen Brief in der Öffentlichkeit beschädigt hätte.

Herr Dr. Lüttmann unterbricht an dieser Stelle die Ausführungen von Herrn Berardis und erklärt, dass in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung vereinbart worden sei, die Angelegenheit zunächst intern vorzubesprechen, um möglichst zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen. Er bittet Herrn Berardis um Verständnis, wenn die Diskussion an dieser Stelle beendet werde, denn ansonsten laufe man Gefahr, dass nicht nur das Amt des Migrationsbeauftragten, sondern auch der Rat und seine Gremien in der Öffentlichkeit beschädigt würden.

4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 435/15

0:21:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO Frau Julia Seebeck zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Antrag des Jugendamtselternbeirates
Vorlage: 423/15**

0:21:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendamtselternbeirat in seiner konstituierenden Sitzung am 26.10.2015 Herrn Andreas Happe weiterhin als beratendes Mitglied sowie Frau Christiane Hoffknecht, Schultenstr. 21, 48431 Rheine, als persönliche Vertreterin von Herrn Happe in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine entsandt hat.

**6. Kloster Bentlage gGmbH - Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes
Vorlage: 465/15**

0:22:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beruft den Landrat des Kreises Steinfurt, Herrn Dr. Klaus Effing, in den Aufsichtsrat der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Stadtparkasse Rheine - Entsendung von Vertretern in die
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 466/15/1**

0:22:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine genehmigt den am 4. Dezember 2015 vom Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann sowie den Ratsmitgliedern Detlef Brunsch, Paul Jan-

sen, Siegfried Mau, Rainer Ortel, Heribert Röder und Jürgen Roscher gefassten Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO mit folgendem Wortlaut:

Der Rat der Stadt Rheine entsendet als Träger der Stadtparkasse Rheine gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. a der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) nachfolgende Personen in die Verbandsversammlung:

Mitglied	dessen Verhinderungsvertreter
Herrn Dr. Peter Lüttmann	Herrn Mathias Krümpel
Herrn Jürgen Roscher	Herrn Andree Hachmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Nachbenennung eines Mitgliedes für den Stadtteilbeirat Schott-hock
Vorlage: 065/15**

0:22:55

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates Herrn Karl Rimke, Friedrich-Ebert-Ring 120, 48429 Rheine, als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Schott-hock.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Stadtwerke Rheine GmbH
- Feststellung Wirtschaftsplan 2016 ff.
Vorlage: 339/15**

0:23:20

Herr Dr. Schulte-de Groot verweist auf die Vorlage und erklärt, dass die Mindestgewinnausschüttung, die seitens des Rates den Stadtwerken vorgegeben worden sei, zumindest erreicht, wenn nicht sogar übertroffen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates, den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2016 ff. der Stadtwerke Rheine GmbH gem. § 12. Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. 3. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
– (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) –
Vorlage: 072/15**

0:24:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2015 die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)“ in Form der 3. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. 6. Änderung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine
- Abfallgebührensatzung
Vorlage: 333/15**

0:24:55

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2015 die „Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung“ in Form der 6. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren
- Abwasser-, Beitrags- und Gebührensatzung
Vorlage: 348/15**

0:25:25

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2015 die „Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren – Abwasser-Beitrags- und –Gebührensatzung –“ in Form der 6. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. 7. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs- und -gebührensatzung
Vorlage: 371/15**

0:25:45

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine weist den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR gem. § 114 a Abs. 7 Satz 4 GO NRW an, in seiner Sitzung am 17.12.2015 die „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine – Straßenreinigungs- und -gebührensatzung –“ in Form der 7. Änderungssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
Vorlage: 453/15**

0:26:05

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die nachstehende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer –.

**7. Änderungssatzung zur
Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes
für fließende Gewässer in der Stadt Rheine
- Unterhaltungssatzung Fließgewässer -
vom _____. Dezember 2015**

Die Bezeichnung der männlichen Form (z. B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. 2015, S. 496),

- §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007, S. 708),
- §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV. NRW. 2015, S. 666)

hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 15. Dezember 2015 die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Rheine – Unterhaltungssatzung Fließgewässer – vom 18. Dezember 2008 beschlossen.

In § 2 „Unterhaltungsaufwand“ erfolgt in der Auflistung der Umlagebeträge der Unterhaltungsverbände nachstehende Änderung:

Altenrheine	20,50 €/ha,
Bevergerner Aa	16,00 €/ha,
Elte	12,00 €/ha,
Frischhofsbach	16,00 €/ha,
Hemelter Bach	17,00 €/ha,
Hörsteler Aa	12,00 €/ha,
Hummertsbach	8,00 €/ha,
Landersum/Bentlage	20,00 €/ha,
Saerbeck	11,00 €/ha,
Wambach	25,00 €/ha.

In § 7 „Inkrafttreten“ wird folgender Satz angefügt:

Die 7. Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine
- "10 Millionen in 10 Jahren - Haushaltsmaßnahmen von CDU
und Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: 438/15**

0:26:35

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass mit der heutigen Vorlage nur die Gebührensätze aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Bauausschusses angepasst würden. Der formelle Satzungsbeschluss werde für die Ratssitzung am 16. Februar 2016 vorbereitet, in dem auch noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssten.

Herr Ortel erinnert daran, dass er bereits in der Bauausschusssitzung angemerkt habe, dass die Begründung der Vorlage im letzten Absatz in sich widersprüchlich sei. Da dieser Widerspruch nicht entfernt worden sei, sehe er sich nicht in der Lage, der Beschlussempfehlung des Bauausschusses heute zuzustimmen.

Frau Karasch erklärt, dass sie den letzten Halbsatz, beginnend mit „Die Anpassung der Benutzungsgebühr ...“ hiermit zurückziehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Änderung der Satzung für die Übergangsheime der Stadt Rheine und passt die Benutzungsgebühr auf folgende kostendeckenden Beträge an:

- die Grundgebühr wird von 4,86 € je qm auf 5,81 € je qm erhöht und
- die Verbrauchsgebühr wird von 43,46 € auf 67,90 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin a. D.
Vorlage: 375/15/1**

0:29:10

Herr Kleene berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Rechnungsprüfungsausschuss und weist darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anlagen und Lagebericht nach den redaktionellen Änderungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt habe. Er bittet daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Verrechnung des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 11.381.482,43 € mit der Allgemeinen Rücklage.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, der Bürgermeisterin a. D. die Entlastung für den Jahresabschluss 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Zusammenführung der beiden auslaufenden Hauptschulen (Overbergschule und Don-Bosco-Schule) am Standort der Overbergschule zum Schuljahr 2016/17
Vorlage: 001/15**

0:30:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 79 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW) und der

Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheine, dass die beiden auslaufenden Hauptschulen Don-Bosco-Schule und Overbergschule am Standort der Overbergschule zum Schuljahr 2016/17 zusammengeführt und eigenständig nebeneinander in enger Kooperation weiter bestehen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 383/15/1

0:32:45

Herr Stefan Gude berichtet über die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes im Schulausschuss und erklärt, dass die Beschlussempfehlung des Schulausschusses nach vorheriger Abstimmung mit allen Fraktionen um die folgenden Punkte 3 und 4 aufgrund der besonderen Situation durch den Flüchtlingszustrom ergänzt werden solle:

3. *Der Rat der Stadt Rheine fordert von der Bezirksregierung die Genehmigung zur Bildung weiterer Eingangsklassen als auch weiterer Klassen der Primarstufe und Sekundarstufe I auch während eines laufenden Schuljahres, wenn dieses durch zusätzliche Einschulungen sowie weitere Beschulungen – vor allem durch die steigende Zahl von Flüchtlingen – erforderlich ist. Die Bildung zusätzlicher Klassen soll auch genehmigt werden, wenn durch zusätzliche Einschulungen die festgelegten Klassengrößenhöchstwerte überschritten werden. Die Bezirksregierung wird weiter gefordert, hier entsprechende finanzielle und personelle (pädagogische) Ausstattungen zu gewährleisten. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, dieses entsprechend bei der Bezirksregierung ersatzweise beim Schulministerium einzufordern und nachzuhalten.*
4. *Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, kurzfristig dem Schulausschuss die sowohl aktuellen als auch die zu erwartenden Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I aufzuzeigen und im Verhältnis zu den bestehenden Klassenzahlen als auch räumlichen Situationen innerhalb der Stadt Rheine darzustellen.*

Herr Gude fordert die Verwaltung auf, diese Forderungen gegenüber dem Land und der Bezirksregierung energisch zu vertreten.

Frau Stockel erklärt, dass die SPD-Fraktion mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages einverstanden sei. Es müsse aber aus Sicht ihrer Fraktion die Diskussion um die Räumlichkeiten im SEK-I-Bereich parallel geführt werden.

Herr Ortel unterstützt diese Auffassung und weist ergänzend darauf hin, dass der erweiterte Beschlussvorschlag nicht nur die Schulaufsicht und die Bezirksregierung binde, sondern auch den Schulträger, nämlich die Stadt Rheine. Es gehe hierbei um die sächliche und räumliche Ausstattung, was Aufgabe des Schulträ-

gers sei und um die personelle Ausstattung, für die das Land zuständig sei. Er habe insofern Bedenken, dass die weiche Formulierung des ergänzenden Beschlussvorschlages gegenüber der Landes- oder Bezirksregierung nicht zum gewünschten Erfolg führen werde. Insofern solle die Stadt Rheine auf eine Rückmeldung bestehen, nach der die erforderlichen Lehrkräfte auch bereitstünden, denn die Personalplanung basiere auf der Grundlage der gemeldeten Klassenrichtzahlen. Man müsse also gegenüber der Bezirksregierung und dem Land klar zum Ausdruck bringen, dass die Stadt Rheine eine personelle Reserve erwarte, die kurzfristig abgerufen werden könne.

Herr Dr. Lüttmann merkt hierzu an, dass die Verwaltung kein Problem damit haben werde, die Forderung gegenüber dem Land und der Bezirksregierung mit Nachdruck zu vertreten.

Frau Karasch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Schulverwaltung bereits im Vorfeld der Schulausschusssitzung um eine entsprechende Aussage der Bezirksregierung bemüht habe, damit aufgrund der prognostischen Entwicklung bei den Flüchtlingskindern mindestens eine Klasse mehr eingerichtet werden dürfe. Bis heute liege hierzu noch keine Aussage vor. Da es sich hierbei um ein Problem für ganz Nordrhein-Westfalen handele, müsse eine Antwort gefunden werden.

Auch Herr Wilp glaubt, dass durch die zunehmende Zahl der Flüchtlinge auch im Schulbereich noch einiges auf die Stadt Rheine zukommen werde. Er spricht in diesem Zusammenhang all denjenigen, die bereits heute Klassen mit Flüchtlingskindern beschulen würden, seinen Dank aus, weil diese Lehrkräfte einen großen Anteil an der Integration dieser Kinder hätten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und legt diese auf Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungen aus den Vorjahren bzw. in Erwartung der in naher Zukunft zu erwartenden schulpflichtigen Flüchtlingskinder, für das Schuljahr 2016/2017 auf 32 Eingangsklassen fest.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen entsprechend der kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2016/2017 wie folgt:

Schule	Verteilung der Eingangsklassen
Annetteschule	2
Bodelschwingschule	2
Canisiusschule - Hauptstandort Altenrheine - Teilstandort Rodde	3
Edith-Stein-Schule	2
Franziskussschule Mesum	2
Gertrudenschule	2
Johannesschule Eschendorf	3

Johannesschule Mesum/ <i>Elte</i> - Hauptstandort Mesum - Teilstandort Elte	3
Kardinal-von-Galen Schule	2
Ludgerusschule <i>Schotthock</i>	2
Marienschule Hauenhorst	2
Michaelschule	2
Paul-Gerhardt-Schule	2
Südeschschule	3
Gesamt	32

3. Der Rat der Stadt Rheine fordert von der Bezirksregierung die Genehmigung zur Bildung weiterer Eingangsklassen als auch weiterer Klassen der Primarstufe und Sekundarstufe I auch während eines laufenden Schuljahres, wenn dieses durch zusätzliche Einschulungen sowie weitere Beschulungen – vor allem durch die steigende Zahl von Flüchtlingen – erforderlich ist. Die Bildung zusätzlicher Klassen soll auch genehmigt werden, wenn durch zusätzliche Einschulungen die festgelegten Klassengrößenhöchstwerte überschritten werden. Die Bezirksregierung wird weiter gefordert, hier entsprechende finanzielle und personelle (pädagogische) Ausstattungen zu gewährleisten. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, dieses entsprechend bei der Bezirksregierung ersatzweise beim Schulministerium einzufordern und nachzuhalten.
4. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, kurzfristig dem Schulausschuss die sowohl aktuellen als auch die zu erwartenden Schülerzahlen im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I aufzuzeigen und im Verhältnis zu den bestehenden Klassenzahlen als auch räumlichen Situationen innerhalb der Stadt Rheine darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Maßnahmen aus dem Förderprogramm Kommunales Investitionsförderungsgesetz
Vorlage: 096/15**

0:42:00

Herr Krümpel erklärt, dass die Verwaltung die im Beschlussvorschlag aufgeführten Projekte auf der Grundlage der Mitteilung des Innenministeriums und des Kommunalen Investitionsförderungsgesetzes erstellt habe. Heute sei in der Verwaltung ein Schreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Kultur und Sport eingegangen, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Aufnahme von Kitas in dem Förderprogramm Mietminderungen nach sich ziehen könnten. Deswegen bedürfe es noch eines klärenden Gespräches mit der Bezirksregierung. Dennoch sollte der Rat heute die vorliegende Liste beschließen, denn Änderungen könnten auch noch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die der Stadt Rheine durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW zugewiesenen Mittel in Höhe von 4.068.732,69 Euro für folgende Maßnahmen zu verwenden:

Nr.	Projekte	Kosten	Förderfähig	Durchführungszeitraum (2015-2018)
1	Elsa-Brändström-Realschule: Sanierung Dach und Fassade der Sporthalle	300.000	Nr. 2b	2016
2	Emsland-Gymnasium: Sanierung der Fenster	750.000	Nr. 2b	2017-2018
3	Stadthalle: Energetische Sanierung (Austausch Beleuchtungsmittel ohne Bühnenbeleuchtung)	55.000	Nr. 1e	2016
4	Euregio Gesamtschule: Erneuerung Fenster/Sonnenschutz Gebäude C	220.000	Nr. 2b	2016
5	Don-Bosco/Sekundarschule am Hassenbrock: Erneuerung Fenster/Sonnenschutz	200.000	Nr. 2b	2016
6	Gymnasium Dionysianum: Sanierung des Wärmedämmverbundsystems Anbau	120.000	Nr. 2b	2016
7	Studienseminar (vermietet an Land): Erneuerung Fenster/Sonnenschutz	60.000	Nr. 2b	2017
8	Kloster Bentlage, Heizungsanlage	350.000	Nr. 1e	2016-2017
9	Bau Kindertagesstätte „Am Thieberg“	837.000	Nr. 2a	2015-2016
10	Bau Kindertagesstätte	1.000.000	Nr. 2a	2017-2018
11	Straßenbeleuchtung (kompletter Austausch von 620 Leuchten)	250.000	Nr. 1e	2016-2018
12	Weitere kleinere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung	400.000	ja	2016-2018
		4.542.000		

Einsparungen bei den Maßnahmen Nrn. 1 - 11 und ggf. weitere Fördermittel sind für die Maßnahme Nr. 12 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge
Vorlage: 454/15**

0:44:15

Frau Floyd-Wenke bezieht sich auf die gestrige Sitzung des Kreistages, in der erklärt worden sei, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sich gegen die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge ausgesprochen hätten, weil sie ansonsten zusätzliche Kosten für die Kommunen befürchten würden.

Da die LINKEN in Rheine für die übrigen kreisangehörigen Kommunen kein schlechtes Beispiel abgeben wollten, ziehe sie den Antrag auf Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge zurück.

21. Unterbringung von Flüchtlingen in Rheine Vorlage: 464/15

0:45:15

Herr Dr. Lüttmann informiert darüber, dass sich die Situation bezüglich der Zuweisungszahlen für Flüchtlinge täglich ändern würde. Vor vier Wochen hätte die Stadt Rheine noch davon ausgehen können, ca. 50 Flüchtlinge je Woche zugewiesen zu bekommen. Inzwischen müssten aber 97 Flüchtlinge wöchentlich aufgenommen werden. Mit diesen hohen Zuweisungen stoße die Verwaltung mehr als nur an ihre Grenzen. Mit der Euregio-Sporthalle werde inzwischen die dritte Sporthalle für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. An der Herrichtung der vierten Sporthalle werde derzeit gearbeitet. Die Verwaltung nutze zurzeit alle Möglichkeiten, um die zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können. Die Zuweisungen seien in dieser Höhe nicht akzeptabel. Er gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Kommunen im Kreis Steinfurt mehr als nur ihre 100 %-Aufnahmequote erfüllen würden. Dagegen lägen die Aufnahmequoten in Großstädten wie Köln und Düsseldorf nur bei ca. 60 %. Auch in den Kommunen des Münsterlandes bestünden Immobilienprobleme, denn sonst würden keine Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen herangezogen. Um hier eine Gerechtigkeit herzustellen, sei das Land jetzt gefordert.

Herr Gausmann merkt ergänzend an, dass die Stadt Köln noch 5.600 und die Stadt Düsseldorf noch 2.500 Flüchtlinge aufnehmen müssten, um die 100 % zu erreichen. Die Kommunen im Münsterland hätten bisher 2.500 Flüchtlinge mehr als die 100 %-Quote aufgenommen. Dieses Ungleichgewicht könne nicht weiter hingenommen werden.

Die Stadt Rheine müsse in dieser Woche 97 Flüchtlinge aufnehmen. Wenn man auch nur mit durchschnittlich 70 Flüchtlingen pro Woche rechne, würden Ende des Jahres in Rheine 4.500 zusätzliche Flüchtlinge wohnen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten seien mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr zu stemmen. Die Fachbereichsleiter der Verwaltung würden sich morgen zusammensetzen, um nach einer verwaltungsinternen Lösung zu suchen, damit die Fachstelle Migration mit in der Gesamtverwaltung vorhandenem Personal kurzfristig so ausgestattet werde, damit die Flüchtlinge überhaupt noch menschenwürdig untergebracht werden könnten.

Auch Frau Karasch erinnert daran, dass Rheine, bevor die Notunterkunft eingerichtet worden sei, wöchentlich 40 Flüchtlinge hätte zugewiesen bekommen. Diese Zahlen hätten sich inzwischen mehr als nur verdoppelt, sodass die Stadt auch zeitlich nicht in der Lage sei, bei dieser Entwicklung Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen; selbst dann nicht, wenn alle Sporthallen in Rheine für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt würden. Die Sporthallen seien Notlösungen, auch weil die Unterbringung der Flüchtlinge in den Sporthallen zu teuer sei. Für diese Sammelunterkünfte benötige man Reinigungskräfte, einen Sicherheitsdienst sowie Betreuungspersonal vor Ort. Die Kosten hierfür würden den Kommunen nicht erstattet. Fest stehe, dass die derzeitige Entwicklung, wenn sie sich im Jahre 2016 fortsetze, in Rheine nicht bewältigt werden könne.

Herr Dr. Vennekötter erläutert auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage, wie die Stadt Rheine zurzeit aufgestellt ist, um allen Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Zurzeit seien 795 Flüchtlinge in städtischen Einrichtungen untergebracht. Zusätzlich würden in der Notunterkunft durch die Bezirksregierung 525 Plätze vorgehalten, die auf die Quote der Stadt Rheine angerechnet würden. Wenn jetzt auch noch in der Theodor-Blank-Kaserne eine Notunterkunft entstehe, würden die dort unterzubringenden Flüchtlinge auch der städtischen Quote zugerechnet. Jedoch werde die Nutzung dieser Immobilie noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung gehe derzeit von 50 bis 90 Zuweisungen pro Woche aus. Insofern sei es nicht möglich, die Flüchtlinge nach dem seinerzeit beschlossenen dezentralen Unterbringungskonzept zu versorgen. Daher müsse auch in Rheine ein Mix zwischen Turnhallen und Wohncontainern oder angemietetem bzw. angekauftem Wohnraum, wenn dieser auf dem freien Markt noch zur Verfügung stehe, akzeptiert werden. Auch bestehe noch die Möglichkeit des Neu- und Umbaus von Wohnungen durch private Investoren sowie durch die Stadt, z. B. in Holzrahmenbauweise.

Herr Dr. Vennekötter weist darauf hin, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen insgesamt 7 Mio. € im Haushaltsplan 2016 veranschlagt seien. Bei der derzeitigen Zuweisungsquote würden diese Mittel nicht ausreichen. Derzeit versuche die Verwaltung, neben Turnhallen auch noch geeignete Lagerhallen zu rekrutieren, die aber mit Heizungsanlagen ausgestattet werden müssten. Auch bei der Suche nach geeigneten Standorten für drei weitere mobile Wohnanlagen gebe es aus planungsrechtlicher Sicht Probleme. Die Verwaltung habe inzwischen auch mit Kirchengemeinden über Grundstücke verhandelt, um hierauf Unterbringungsmöglichkeiten in Holzrahmenbauweise zu erstellen. Leider gebe es nur für ein Grundstück der insgesamt fünf infrage kommenden Grundstücke eine positive Entscheidung der Kirchengemeinde in Mesum. Die Verwaltung werde aber diesbezüglich nochmals nachverhandeln.

Frau Karasch ergänzt, dass die Verwaltung derzeit mit Hochdruck daran arbeite, tagesaktuell Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bereitzustellen. Dabei könnten größere Unterbringungsmöglichkeiten nur als Übergangslösung angesehen werden. Aus diesem Grunde werde die Verwaltung verstärkt mit privaten Investoren in Kontakt treten, um über den geförderten Wohnungsbau Lösungen zu finden. Die Stadt habe dann für die erforderlichen Grundstücke und für das Baurecht zu sorgen.

Auch hoffe die Verwaltung auf eine Erleichterung durch die Bereitstellung der Theodor-Blank-Kaserne in Bentlage. Es sei geplant, dort einen zweiten Standort für die Unterbringung von Landesflüchtlingen einzurichten. Dazu habe heute ein Ortstermin mit Vertretern der Bundeswehr, der Bezirksregierung, der BImA und des Bau- und Liegenschaftsbetriebes auch unter Beteiligung des Bürgermeisters stattgefunden, um die Rahmenbedingungen für die Nutzung der schon jetzt leer stehenden Gebäude auf dem Kasernengelände zu prüfen. Leider würden sich diese leer stehenden Gebäude in der Mitte des Gesamtkomplexes befinden. Da noch Teile der Bundeswehreinrichtung in Betrieb seien und einer besonderen Sicherheitsanforderung unterliegen würden, sei es schwierig, die leer stehenden Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Nichtsdestotrotz seien Lösungsmöglichkeiten erörtert worden, wie z. B. durch eine bauliche Abtrennung und eine eigenständige Erschließung. Die Bezirksregierung werde ein entsprechendes Amtshilfeersuchen an die zuständigen Bundeswehrorganisationen stel-

len. Leider werde dieses Verfahren auch wieder Zeit in Anspruch nehmen, sodass davon auszugehen sei, dass diese Liegenschaft nicht so zeitnah zur Verfügung stehen werde, wie ursprünglich angedacht.

Abschließend stellt Frau Karasch fest, dass, falls die Entwicklung bei den Flüchtlingszuweisungen so weiter gehe, die Unterbringung spätestens im Sommer nicht mehr sichergestellt werden könne.

Herr Hachmann führt aus, dass diese Entwicklung bei den Flüchtlingszuströmen vor einem Jahr noch nicht absehbar gewesen sei. Die Flüchtlingszuwanderung sei inzwischen eine Herausforderung für die Gesellschaft. Sie biete aber auch hinsichtlich des demografischen Wandels Chancen. Für ihn sei nicht nur eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge wichtig, sondern auch deren Integration. Er sei davon überzeugt, dass ein Land wie Deutschland diese Herausforderung schaffen werde. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Verwaltung für die Leistungsbereitschaft.

Nicht hinnehmbar sei neben dem unsolidarischen Verhalten bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa das Verhalten der Großstädte in Nordrhein-Westfalen, die im Gegensatz zu den Kommunen des Münsterlandes ihre Aufnahmequote bei weitem nicht erfüllen würden. Die Probleme in den Großstädten könnten nicht anders sein als z. B. hier in Rheine. Daher müsse dringend was unternommen werden, damit die Großstädte ihren Verpflichtungen auch nachkommen würden.

Auch Herr Ortel bedankt sich bei der Verwaltung für die Intensität und das Herzblut bei der Flüchtlingsunterbringung. Bei allen bisherigen Wortbeiträgen sei deutlich geworden, dass der Slogan der Bundeskanzlerin „Wir schaffen das“ trotz aller guter Ansätze in absehbarer Zeit nicht mehr realistisch sei. Auch er vermisse das solidarische Verhalten anderer europäischer Staaten, aber auch der Großstädte in Nordrhein-Westfalen, was die Aufnahme von Flüchtlingen angehe. Hier müsse dringend dran gearbeitet werden. Auch müsse öffentlich etwas mehr Beweglichkeit bei anderen Behörden eingefordert werden, wie z. B. bei der BImA oder beim Verteidigungsministerium, damit eine zügige Bereitstellung der Theodor-Blank-Kaserne für die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen werde. Nur so könnten sich die Kommunen auch der eigentlichen Aufgabe, nämlich die bevorstehende Integration der Flüchtlinge, rechtzeitig zuwenden.

Herr Dr. Lüttmann stellt klar, dass die Verwaltung bei den Gesprächen mit diesen Behörden sehr wohl auf die schwierige Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Rheine aufmerksam mache. Die Bezirksregierung habe ja auch klar zum Ausdruck gebracht, in der Theodor-Blank-Kaserne eine weitere zentrale Unterbringungsmöglichkeit einzurichten, was aus seiner Sicht schon ein positiver Schritt sei.

Herr Doerenkamp spricht ebenfalls allen Mitarbeitern der Verwaltung, die sich bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik miteinbringen würden, seinen Dank aus. Nach den bisherigen Wortmeldungen gehe er davon aus, dass der Stadt Rheine nur noch die Sporthallen als Puffer für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stünden. Daher stelle sich für ihn die Frage, ob es für die Turnhallen eine Prioritätenliste gebe. Wenn dem so sei, sollte dargelegt werden, wie diese zustande gekommen sei, denn er halte die Sporthalle der Kardinal-von-Galen-Schule für weniger geeignet, weil diese von zwei Grundschulen für den Sportunterricht benötigt werde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob der

Sportunterricht an diesen Schulen gänzlich ausfalle oder ob Ersatzmöglichkeiten, z. B. in nahegelegenen Gymnastikräumen, angeboten würden.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass es eine Prioritätenliste für die Sporthallen gebe, eine Offenlegung aber sicher nicht hilfreich sei. Der Rat könne aber davon ausgehen, dass andere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge höhere Priorität hätten, denn die Unterbringung in derart großen Unterkünften sei mit immensen Kosten verbunden.

Die Verwaltung werde auch mit der Schulleitung von in Anspruch genommenen Sporthallen prüfen, ob in unmittelbarer Nähe Alternativmöglichkeiten zum Sporttreiben bestünden.

Frau Karasch gibt zu bedenken, dass Deutschland bei der Unterbringung der Flüchtlinge erst am Anfang einer Entwicklung stehe, die die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in den nächsten Jahren sehr verändern werde. Dabei müsse man sich von lieb gewonnenen Gewohnheiten verabschieden und auch Standards aufgeben müssen.

Herr Roscher kritisiert ebenfalls die Nichterfüllung der Unterbringungsquote bei den Großstädten in Nordrhein-Westfalen. Er bitte die Verwaltung, die Gründe dafür herauszufinden und transparent zu machen. Bezüglich der weiteren Entwicklung bei den Flüchtlingsströmen merkt er an, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die von Österreich nach Deutschland kämen, derzeit rückläufig sei. Insofern hoffe er, dass die dramatischen Zuweisungszahlen der letzten Tage sich in nächster Zeit nicht fortsetzen würden. Auch Herr Roscher zollt den Mitarbeitern der Verwaltung und allen, die im Bereich der Flüchtlingsunterstützung ehrenamtlich tätig seien, seinen Respekt und Dank.

Herr Cosse zeigt sich erfreut darüber, dass endlich erste Gespräche über die Inanspruchnahme der Theodor-Blank-Kaserne stattgefunden hätten. Kein Verständnis habe er dafür, dass die Erreichbarkeit der freistehenden Gebäude inmitten des Kasernengeländes problematisiert würde.

Darüber hinaus stellt Herr Cosse die Frage, ob das Haus 5 in der Damloup-Kaserne der Stadt tatsächlich für die Unterbringung ihrer Flüchtlinge zur Verfügung gestellt würde. Er vermutet, dass bei Einbruch des Winters dieses Gebäude als Krankenstation für die Landeseinrichtung benötigt werde.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass es sich bei der Theodor-Blank-Kaserne zurzeit immer noch um einen Bundeswehrstandort handele, für den Bundeswehrrichtlinien gelten würden. Danach sei ein gemeinsamer Zugang zu den freistehenden Gebäuden inmitten des Kasernengeländes nicht möglich. Die Stadt habe auf eine Änderung dieser Bestimmungen keinen Einfluss.

Frau Karasch ergänzt, dass es für die Bereitstellung des Gebäudes 5 in der Damloup-Kaserne eine mündliche Nutzungsvereinbarung zwischen der BImA und der Stadt Rheine gebe. Das Gebäude 5 komme für die Bezirksregierung als Krankenstation nicht infrage, weil dort zunächst noch eine komplette neue Heizungsanlage eingebaut werden müsse. Auch die sanitären Einrichtungen müssten hergestellt werden, was noch viel Zeit in Anspruch nehmen werde.

Im Übrigen habe die Bezirksregierung in dem Gebäude 4 einige Zimmer hergerichtet und hier eine Krankenstation untergebracht.

Auch Herr Reiske spricht der Verwaltung den Dank für ihr Engagement bei der Flüchtlingsunterbringung aus und sagt dabei jegliche Unterstützung zu. Die Flüchtlingssituation sei außergewöhnlich. Sie werde, wie Frau Karasch bestätigt habe, sicherlich zu Einschränkungen führen. Man müsse aber immer wieder bedenken, dass die Welt an den Rändern Europas brenne und die Menschen flüchten würden, um ihr Leben zu retten. Insofern sei er auch ein großer Fan der Kanzlerin für ihre klare Haltung in der Flüchtlingsfrage. Er gibt zu bedenken, dass Deutschland nach dem Krieg bei einer völlig anderen Infrastruktur als heute über 6 Mio. Flüchtlinge aus dem Osten aufgenommen habe. Auch die Deutsche Einheit sei geschafft worden. Insofern sei er sich sicher, dass auch die jetzige große Herausforderung mit den Flüchtlingen gestemmt werden könne.

Herr Brunsch schließt sich dem Dank an die Verwaltung an, fordert allerdings mehr Transparenz in der Öffentlichkeit, um die Bürgerinnen und Bürger bei dieser schwierigen Thematik mitzunehmen. Bezüglich des Beschlussvorschlages der Verwaltung stellt er die Frage, ob es eine Ersatzbeschaffung für die mobile Wohnanlage an der Dutumer Straße geben werde. Für die Standorte der drei zusätzlich zu beschaffenden mobilen Wohneinheiten fordert er eine Liste mit infrage kommenden Grundstücken bei der Verwaltung ein.

Herr Dr. Lüttmann entgegnet, dass die Verwaltung durch die Bürgerversammlung in Mesum und die morgige Versammlung in der ehemaligen Polizeistation an der Gartenstraße sehr wohl für Transparenz in der Öffentlichkeit Sorge. Im Übrigen sei die Stadt Rheine nicht in der Situation, für weitere mobile Wohneinheiten eine Liste mit den dafür infrage kommenden Grundstücken vorzuhalten, denn es gebe kaum verfügbare Grundstücke dafür.

Herr Dr. Vennekötter erklärt, dass die Wohnungen an der Dutumer Straße bezüglich der Nutzbarkeit untersucht worden seien. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlage nicht in Gänze abgängig sei, sodass noch einige Wohnungen mit vertretbarem Investitionsaufwand genutzt werden könnten. Insofern würde es keinen Sinn machen, die Anlage komplett zu ersetzen.

Frau Karasch ergänzt, dass die Anlage an der Dutumer Straße derzeit auch gar nicht abgerissen werden könne, weil man für die derzeitigen Bewohner keine Unterbringungsmöglichkeiten habe. Sollte sich der Flüchtlingsstrom im nächsten Jahr entspannen, könne man über eine Ersatzbeschaffung nachdenken. Im Übrigen existiere in der Verwaltung keine Liste über Grundstücke, auf denen man mobile Wohnanlagen errichten könne, weil es dafür infrage kommende Grundstücke in Rheine nicht mehr gebe. Auch müsse die Stadt Grundstücke finden, auf denen Unterkünfte in Holzrahmenbauweise errichtet werden könnten. Vor den Verhandlungen mit der Kirche über derartige Grundstücke sei die Verwaltung sehr zuversichtlich gewesen; diese Zuversicht habe sich aber zwischenzeitlich zerschlagen. Insofern müsse die Stadt für die Häuser in Holzrahmenbauweise Planungsrecht schaffen.

Herr Stefan Gude bittet darum, bei Inanspruchnahme von Sporthallen die Schulen frühzeitig zu informieren, damit auch sie diese Informationen an die Vertretergremien noch vor Umbaubeginn weiterleiten könnten.

Für Herrn Dr. Lüttmann ist dieses eine Selbstverständlichkeit, wenn der Verwaltung die dafür erforderliche Zeit auch zur Verfügung stehe. Bei der Euregio Gesamtschule sei dieses möglich gewesen. Bei der Sporthalle der Kardinal-von-

Galen-Schule sei gestern die Mitteilung über die Flüchtlingszuweisungen gekommen und heute die Entscheidung getroffen worden, die dortige Sporthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch zu nehmen. Eine frühere Information sei in diesem Falle nicht möglich gewesen.

Herr Bonk ist irritiert über das Verhandlungsergebnis mit den Kirchengemeinden über mögliche Grundstücke zum Aufstellen von Vierfamilienhäusern in Holzrahmenbauweise. Das Verhalten der Kirchengemeinden sei nur zu akzeptieren, wenn es hierfür gute Gründe gebe.

Frau Karasch antwortet, dass nicht nur Grundstücke für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt würden, sondern auch für Kindergärten. Insofern werde die Verwaltung das Gespräch mit den Kirchengemeinden nochmals suchen.

Herr Fühner bietet dazu seine Unterstützung an.

Auf Frage von Frau Floyd-Wenke, ob die Beschlüsse zu TOP 3 und 4 der Vorlage überhaupt gefasst werden müssten, wenn die erforderlichen Grundstücke dafür nicht zur Verfügung stünden, antwortet Herr Dr. Lüttmann, dass die Verwaltung alles daransetzen werde, für diese Unterbringungsmöglichkeiten passende Grundstücke zu finden.

Auf Nachfrage von Herrn Ortel antwortet Frau Karasch, dass es sich bei den Punkten 3 und 4 des Beschlussvorschlages um Vorratsbeschlüsse handle, weil die Lieferzeiten für mobile Wohnanlagen und Vierfamilienhäuser in Holzrahmenbauweise sehr lang seien. Die Stadt Rheine habe keine andere Wahl, als für diese Wohneinheiten Grundstücke zu finden. Durch die bereits geschaffenen Erleichterungen im Baurecht seien die Voraussetzungen hierfür auch nicht aussichtslos.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt die geplanten Maßnahmen zur Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine legt für die drei bestellten mobilen Wohneinheiten folgende Standorte fest:
 - Dionysiusstraße (40 Personen), vgl. Anlage 1 der Vorlage
 - Emslandstadion (40 Personen), vgl. Anlage 2 der Vorlage
 - Altenrheine, Paschenaustraße am Sportplatz (64 Personen), vgl. Anlage 3 der Vorlage.
3. Der Rat der Stadt Rheine berechtigt die Verwaltung, weitere drei mobile Wohneinheiten zu beschaffen. Die Standorte werden gesondert beschlossen.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt fünf Vierfamilienhäuser in Holzrahmenbauweise im Stadtgebiet zu errichten. Die Grundstücke sollen von Kirchengemeinden erworben oder durch Erbbaurechtsverträge gepachtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen Mitwirkung im Erarbeitungsverfahren - 2. Beteiligung als "öffentliche Stelle" hier: Kenntnisnahme und Billigungsbeschluss Vorlage: 330/15

1:55:35

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen und Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die beschriebenen Anregungen der Stadt Rheine sollen der Staatskanzlei NRW, Düsseldorf als offizielle Stellungnahme zugeleitet und auf entsprechende Änderung bzw. Ergänzung des Landesentwicklungsplans hingewirkt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

23. Einwohnerfragestunde

23.1. Koordinierungsstelle für Flüchtlinge

1:56:50

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, 48432 Rheine, stellt die Frage, welche Kompetenzen mit der neu eingerichteten Koordinierungsstelle im Bereich der Flüchtlingsthematik verbunden seien, u. a. auch in Abgrenzung zur Aufgabenübertragung des ehrenamtlichen Engagements bei der Flüchtlingshilfe durch die vorhandene Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement.

Ergänzend stellt er die Frage, welcher zeitliche Stellenanteil für den Bereich der Koordinierungsstelle für Flüchtlinge vorgesehen sei.

23.2. Gerechtigkeitsgedanke bezüglich der Erfüllung der Unterbringungsquoten in NRW

1:58:30

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, 48432 Rheine, stellt die Frage, ob es richtig sei, dass beispielsweise die Stadt Duisburg nur rund 59 % der Zuweisungsquote für Flüchtlinge erfülle, aber eine Kostenerstattung über 100 % nach dem fiktiven Betrag des Flüchtlingsaufnahmegesetzes durch das Land NRW erhalte, die Stadt Rheine andererseits aber vorbildlicherweise die Flüchtlingsquote mit 100 % erfülle, aber auch nur 100 % an Unterstützung durch das Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalte.

23.3. Unterkunft für Flüchtlinge an der Gartenstraße

1:59:25

Herr Frank Hemelt, Sacharowstraße 3, 48432 Rheine, möchte wissen, warum es über 18 Monate nach Hinweis eines Rheiner Bürgers gedauert habe, dass in der Gartenstraße Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet worden seien.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu allen drei Fragen eine schriftliche Beantwortung zu.

23.4. Bauliche Trennung der Sporthalle vom Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule

2:00:10

Herr Wolfgang Schneege, Vorsitzender des Fördervereins der Kardinal-von-Galen-Schule, merkt an, dass die Leitung sowie die Gremien der Kardinal-von-Galen-Schule erst heute Morgen darüber informiert worden seien, dass die Sporthalle ab kommenden Montag mit Flüchtlingen belegt werde und somit für den Sportunterricht nicht mehr zur Verfügung stünde. Er stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Verwaltung es sich vorstelle, im Laufe des Schulbetriebes die Grundschule von der Sporthalle baulich zu trennen. Die Eltern der betroffenen Schüler seien über die späte Information der Inanspruchnahme der Sporthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen alles andere als glücklich.

Herr Dr. Lüttmann antwortet, dass eine größere Zeitspanne nicht zur Verfügung gestanden habe. Die Verwaltung habe erst gestern die Mitteilung über die Aufnahme weiterer Flüchtlinge durch die Bezirksregierung erhalten und die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Sporthalle der Kardinal-von-Galen-Schule heute Morgen dem Schulleiter mitgeteilt.

Frau Karasch ergänzt, dass die Verwaltung bisher noch keine Zeit gehabt habe, sich über die bauliche Abgrenzung der Sporthalle vom Schulgelände Gedanken zu machen.

Herr Schneege merkt hierzu an, dass dieses auch kaum gelingen werde, denn der Ausgang der Sporthalle befinde sich unmittelbar am Spielplatz der Schule.

Frau Karasch sagt zu, dass bei einem Ortstermin eine Lösung gefunden werde.

24. Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine - Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel Vorlage: 189/15/3

2:03:20

Herr Hachmann berichtet über die ausgiebige und intensive Diskussion dieses Tagesordnungspunktes im Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“, der dem Rat mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen habe.

Herr Bems erklärt, dass die SPD-Fraktion das ergänzte Nahversorgungskonzept ablehne, und zwar insbesondere wegen der Neufassung des Bereiches Eschendorf. Wie bereits im Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ dargelegt, könne die SPD-Fraktion der Neufassung des Nahversorgungskonzeptes gegen den Rat des Gutachters und mit dem Ausschluss des REWE-Marktes aus dem Nahversorgungsbereich an der Osnabrücker Straße so nicht akzeptieren. Investoren für die Flächen der Johannesschule hätten bereits ein positives Signal erhalten, das jetzt wieder zurückgenommen werden müsse. Außerdem werde mit dieser Entscheidung ein Tor für Veränderungen zum Versorgungsbereich geöffnet, die Investoren zukünftig einfordern bzw. einklagen könnten, was die SPD-Fraktion ausdrücklich nicht wolle.

Herr Grawe teilt die Bedenken der SPD-Fraktion, obwohl er nicht grundsätzlich gegen das Nahversorgungskonzept in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel sei. Ihm störe aber die Änderung des Zentralversorgungsbereiches Eschendorf, denn hier werde auf Druck eines Investors willkürlich das Versorgungsgebiet geändert, obwohl der Gutachter erklärt habe, dass das Versorgungsgebiet intakt sei; es müsse aber in sich noch etwas gestärkt werden.

Herr Grawe befürchtet, dass bei der Beschlussempfehlung der gesamtstädtische Blick aus den Augen verloren gehe, denn es werde einen Konflikt mit dem Zentrum an der Basilikastraße entstehen.

Ferner habe er Bedenken gegen die grundsätzliche Erweiterung der Discounter auf 1.200 m², durch die es zu einer Vermehrung des Warenangebotes insbesondere im Frischmarktbereich kommen werde. Dieses gehe zu Lasten der Zentren, die diese Möglichkeit nicht hätten und zu Lasten der Innenstadt.

Herr Reiske erläutert, dass das Nahversorgungskonzept in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr strittig diskutiert worden sei. Seine Fraktion werde aber mit Ausnahme von Herrn Grawe dem Beschlussvorschlag zustimmen, weil viele Gründe für das Nahversorgungskonzept sprechen würden, ebenso für den Bereich Eschendorf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine – in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel – als städtebaulichen Rahmenplan im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, unter Berücksichtigung der unter Ziffer I. 4 der Vorlage genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
 19 Nein-Stimmen

25. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016, die Finanzplanung 2017 - 2020 und den Stellenplan der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
Vorlage: 459/15

2:08:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, den vorgestellten Wirtschaftsplan samt Stellenplan der Kloster Bentlage gGmbH für das Jahr 2016 zu beschließen und den Finanzplan 2017 – 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- Erhöhung des Stammkapitals
Vorlage: 388/15

2:09:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Rheine als 100 %ige Gesellschafterin der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH erhöht das Stammkapital der Gesellschaft um 1,5 Mio. € auf 1,525 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

27. TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
- weiteres Verfahren
Vorlage: 384/15

2:09:20

Herr Krümpel erinnert daran, dass die TaT-Immobilien-gesellschaft, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt, zwei Varianten beschlossen habe, und zwar zum einen den Verkauf der gesamten Immobilie und zum anderen die Aushandlung eines Pachtvertrages mit Herrn Prof. Dr. Tschiedel zur kostenneutralen Fortführung des TaT. Die ersten Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Tschiedel seien geführt worden. Ob die Fortführung des TaT kostenneutral möglich sei, bleibe abzuwarten. Bis Februar des nächsten Jahres sollten aber die Eckdaten stehen, sodass ggfls. in der Ratssitzung am 16. Februar 2016 der Pachtvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

Herr Hachmann erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, obwohl er nur sehr weich formuliert worden sei. Im Prinzip sollte heute klargestellt werden, dass im städtischen Haushalt für das Jahr 2017 kein Zuschuss an die TaT GmbH enthalten sein werde. Insofern würde er es begrüßen, wenn der Beschlussvorschlag um diesen Hinweis ergänzt würde, weil dieses im Ergebnis bedeuten könnte, dass der Vertrag mit der Servicegesellschaft bis zum 30. Juni 2016 zu kündigen sei.

Herr Krümpel meint, dass auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages verzichtet werden könne, denn wenn die Verhandlungen über den Pachtvertrag erfolglos seien, werde die Kündigung des Vertrages bis zum 30. Juni 2016 zum 1. Januar 2017 ohnehin erfolgen, sodass dann über die dortigen Immobilien verfügt werden könne.

Herr Ortel begrüßt die von Herrn Hachmann vorgetragene Ergänzung des Beschlussvorschlages, obwohl seine Fraktion auch dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt hätte. Auch Herr Ortel ist skeptisch, ob die Verhandlungen mit Herrn Prof. Dr. Tschiedel über einen Pachtvertrag mit einer schwarzen Null erfolgreich sein würden. Man solle aber diese Möglichkeit nicht ungenutzt lassen.

Auch Herr Brunsch erklärt die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, würde aber die von Herrn Hachmann vorgetragene Ergänzung begrüßen. Es bleibe aber immer noch die Frage, warum die Verhandlungen über den Pachtvertrag erst so spät angeboten worden seien, denn dieses hätte auch schon vor 1 ½ Jahren erfolgen können.

Herr Krümpel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die GmbH rechtlich selbstständig und mit einem eigenen Geschäftsführer autark sei.

Herr Brauer merkt an, dass der Geschäftsführer der TaT GmbH ggfls. den jetzigen Pachtvertrag bis zum 30. Juni 2016 mit der Service GmbH zum 1. Januar 2017 kündigen müsse. Er stellt die Frage, ob der Geschäftsführer bei einem entsprechenden Ratsbeschluss verpflichtet sei, die Kündigung des Vertrages zu vollziehen oder ob hierfür noch ein Aufsichtsratsbeschluss erforderlich sei.

Herr Krümpel antwortet, falls die Verhandlungen über den Pachtvertrag für eine kostenneutrale Weiterführung des TaT nicht positiv abgeschlossen werden könnten, ein Ratsbeschluss herbeizuführen sei, wonach der Geschäftsführer angewiesen werde, in der Gesellschafterversammlung den jetzigen Pachtvertrag zu kündigen. Die Kündigung müsse bis spätestens zum 30. Juni 2016 erfolgen.

Herr Roscher stellt klar, dass es dieser Kündigung nicht bedürfe, wenn der Pachtvertrag über die kostenneutrale Weiterführung zustande komme. Allerdings müsse der Rat sich darüber im Klaren sein, dass bei einer Weiterführung der Service GmbH die Stadt Grundstückseigentümerin bleibe. Dieses werde nicht zum Nulltarif zu haben sein, sodass für die städtische Nutzung der Räumlichkeiten andere Bedingungen gelten würden als bisher. Da die Verwaltung und Herr Prof. Dr. Tschiedel gewillt seien, einen solchen Pachtvertrag abzuschließen, stehe er der Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH (TaT GmbH) die Verwaltung, die Verwertungsmöglichkeiten bzw. kostenneutrale Weiterführung der Liegenschaft des Transferzentrums für angepasste Technologien zu prüfen. Der Rat der Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Weiterführung ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Zuschüsse seitens der Stadt Rheine an die TaT GmbH gezahlt werden. Sollte die neue vertragliche Vereinbarung nicht zustande kommen, ist der Vertrag mit der TaT Service GmbH bis zum 30. Juni 2016 zum 01. Januar 2017 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

28. Anfragen und Anregungen

28.1. Migrationsbeauftragte(r) für die Stadt Rheine - Vorwurf des Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht

2:17:35

Herr Cosse bedankt sich bei Herrn Dr. Lüttmann, weil er unter dem Tagesordnungspunkt 3.3 in der heutigen Sitzung klargestellt habe, dass er in der Sozialausschusssitzung mit seinen Äußerungen über die Integrationsratsitzung nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen habe. Damit sei klar bewiesen, dass die Vorwürfe und unterstellten Behauptungen im offenen Brief des Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN falsch seien. Insofern erwarte er eine Entschuldigung von Herrn Reiske.

Herr Roscher erklärt in diesem Zusammenhang, dass in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung ein anderes Vorgehen in dieser Angelegenheit abgesprochen worden sei. Aufgrund der Äußerungen von Herrn Berardis zu Beginn der Sitzung und Herrn Cosse sei diese Absprache inzwischen überholt, sodass er auch im Sinne seiner beiden genannten Fraktionsmitglieder hoffe, dass bei Herrn Reiske schnell die Einsicht komme, dass er mit seinem offenen Brief den Bogen überspannt habe.

Wenn man gemeinsam im Rat und seinen Gremien die Geschicke der Stadt Rheine steuern wolle, dann sei dieses nur möglich, wenn man Ratskollegen nicht verletze, indem man über das Ziel hinausschieße. Die alleinige Gegendarstellung der SPD-Fraktion in der heutigen Ausgabe der Münsterländischen Volkszeitung scheine den beiden betroffenen Mitgliedern der SPD-Fraktion nicht auszureichen; insofern wolle er an die Aussage aus dem Kommunalwahlkampf „Ein anderes Miteinander“ erinnern, ebenso wie an die letzte Ratssitzung am 3. November, in der Herr Reiske bei der Nominierung einer Person für den Verwaltungsrat Sparkasse ebenfalls unhaltbare Unterstellungen geäußert habe, die auch nicht der Wahrheit entsprechen würden. Auch diesbezüglich wäre eine Entschuldigung von Herrn Reiske fällig.

Um ein besseres Miteinander erreichen zu können, empfiehlt Herr Roscher, künftig zunächst mit den Betroffenen auf sachlicher Ebene Meinungsverschiedenheiten auszutauschen, bevor man Fehlverhalten unterstelle und in der Öffentlichkeit Rats- und Ausschusskollegen anprangere.

Auch Herr Berardis macht noch einmal deutlich, dass er von Herrn Reiske eine persönliche Entschuldigung erwarte, denn seine Vorwürfe seien nicht nur unhaltbar, sondern auch unkollegial gewesen.

Herr Reiske antwortet, dass er sich an die Absprache aus der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung halten werde.

28.2. Unterbringung von Flüchtlingen in öffentlichen Gebäuden

2:22:50

Herr Fühner bezieht sich auf die Wortmeldung des Herrn Schneege in der Einwohnerfragestunde der heutigen Sitzung bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in öffentlichen Gebäuden. Ohne Kritik an die Verwaltung üben zu wollen, regt er an, dass Rat und Verwaltung künftig gemeinsam darüber nachdenken sollten, welche öffentlichen Gebäude in Anspruch genommen werden sollten und wie die Beteiligten rechtzeitig über die Inanspruchnahme informiert werden könnten. Dass dieses bei der Inanspruchnahme der Sporthalle der Kardinal-von-Galen-Schule nicht möglich gewesen sei, sei auch für ihn nachvollziehbar. Er habe aber große Sorge, dass die Stimmung in der Bevölkerung kippen könnte, wenn sie nicht rechtzeitig und umfassend über anstehende Unterbringungsmaßnahmen informiert würde.

28.3. Integration von Flüchtlingen in Rheine

2:24:45

Herr Berardis erklärt, dass nicht nur die Unterbringung, sondern auch die Integration von Flüchtlingen auf Schwierigkeiten stoßen werde. Hauptproblem sei dabei die Sprachbarrieren, weil Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern kämen. Insofern bitte er, folgende Fragen ggf. in der nächsten Sozialausschusssitzung zu beantworten, und zwar:

- Wie kommunizieren derzeit Flüchtlinge mit der Verwaltung und den ehrenamtlichen Helfern?
- Steht ein Pool an Dolmetschern verschiedener Sprachen zur Verfügung?
- Wie viele Dolmetscher sind zurzeit in Rheine eingesetzt?
- Wer zahlt die Dolmetscher und aus welchen Städten kommen sie? – Wo werden die Dolmetscher hauptsächlich eingesetzt, in den Notunterkünften oder in der Verwaltung?

Herr Gausmann antwortet, dass es Dolmetscher gebe, die von den Gerichten bestellt und bezahlt würden. Für die Notunterkünfte Sorge European Homecare für Dolmetscher, die aber auch die Stadt Rheine kostenlos nutzen könne, wenn es darum gehe, minderjährige Flüchtlingskinder in den Notunterkünften zu befragen.

Für das tägliche Verwaltungsgeschäft bediene sich die Verwaltung einer sog. „Alltagsübersetzung“, die durch ehemalige Flüchtlinge, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben würden, sichergestellt werde. Diese auf ehrenamtlicher Basis bestehende „Alltagsübersetzung“ reiche, um Anträge nach dem Asylbewerberleis-

tungsgesetz zu stellen. Im Übrigen würde zurzeit von der Flüchtlingshilfe, dem Caritasverband und der Stadt Rheine ein gemeinsamer Dolmetscherpool aufgebaut. Auch gebe es gute Übersetzungssysteme im Internet, sodass die Verwaltung mit den Flüchtlingen auch schriftlich kommunizieren könne.

Eine ausführliche Antwort zu den von Herrn Berardis gestellten Fragen sagt Herr Gausmann für die Sitzung des Sozialausschusses am 27. Januar 2016 zu.

Herr Jansen ergänzt aus seiner beruflichen Erfahrung im Jobcenter, dass der Bund für das Jahr 2016 Fördergelder zur Eingliederung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt habe. Davon würden ca. 1 Mio. € auf den Kreis Steinfurt entfallen, die in erster Linie für Personal zu verwenden seien. Das Jobcenter gehe davon aus, dass von den Flüchtlingen etwa 60 % dauerhaft in Deutschland bleiben würden, von denen wiederum 40 bis 45 % erwerbsfähig und damit leistungsbe-rechtigt bei Hartz IV seien und in Arbeit vermittelt werden könnten.

Diesbezüglich würden jetzt ab dem 1. Januar 2016 drei Arbeitsvermittlerinnen mit interkultureller Kompetenz eingestellt. Eine halbe Stelle werde zum 1. Februar 2016 und eine komplette Stelle zum 1. April 2016 in Rheine eingerichtet. Die Damen würden aus Saudi-Arabien stammen und perfekt arabisch und deutsch sprechen.

Ferner würden ab dem 1. Januar 2016 sieben Arbeitsvermittler für das Kreisgebiet zur Verfügung stehen, von denen zwei in Rheine eingesetzt werden sollten.

28.4. Arbeitsicherheit, Gesundheitsschutz und Brandschutz bei der Stadtverwaltung Rheine

2:28:55

Herr Doerenkamp möchte wissen, wie die Stadt Rheine als Arbeitgeber und Schulträger die Aufgabengebiete Arbeitssicherheit, betrieblicher Gesundheitsschutz und Brandschutz organisiere. Ferner bittet er um Mitteilung, bei welchen Kostenstellen die Ausgaben/Aufwendungen gebucht würden und wie viele Personen der Verwaltung in diesem Aufgabengebiet beschäftigt seien.

Ende des öffentlichen Teils: 19:35 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Theo Elfert
Schriftführer